



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

33. Jahrgang

Magdeburg, den 08. September 2023

Nr. 19

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Nord“</b>	<b>382-383</b>
<b>Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Buckau West“</b>	<b>384-385</b>
<b>Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Fahlberg-List“</b>	<b>386-387</b>
<b>Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Ehemaliges RAW-Gelände“</b>	<b>388-389</b>
<b>Auslegung des 4. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ (Auslegung: 18.09.2023 bis 17.10.2023)</b>	<b>390-392</b>
<b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 315-4 „Liebknechtstraße 82“</b>	<b>393-394</b>
<b>erneute Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Auslegung: 18.09.2023 bis 17.10.2023)</b>	<b>395-398</b>
<b>Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan K-33 „Superstar“</b>	<b>399-401</b>
<b>Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, hier: Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren Hohendodeleben, Landkreis Börde</b>	<b>402-403</b>

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, hier: Schlussfeststellung gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ im Landkreis Börde, Verf.-Kennung : OK0014**

**404-405**

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Nord“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Diesdorf gelegene Areal wird der Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kümmelsberg Nord“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche und Grünfläche als Wohnbaufläche und Grünfläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin  
Stadtplanungsamt Magdeburg

## Übersichtsplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes **Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kümmelsberg Nord“**



Wirksamer F-Plan (Ausschnitt)  
Darstellung als gewerbliche Baufläche und Grünfläche



Änderung im F-Plan (Ausschnitt)  
Darstellung als Wohnbaufläche und Grünfläche

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Buckau West“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Buckau zwischen Coquistraße und Brauereistraße gelegene Areal wird der Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buckau West“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gemischter Baufläche zur Entwicklung eines urbanen Gebietes mit mehrgeschossiger Wohnbebauung. Bislang war diese Fläche im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 451 – 2 Teilbereich B „Buckau West“ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

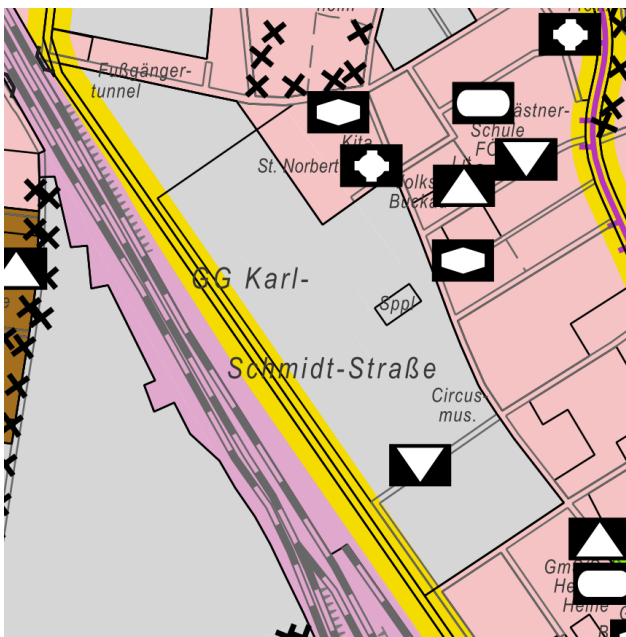


# Landeshauptstadt Magdeburg

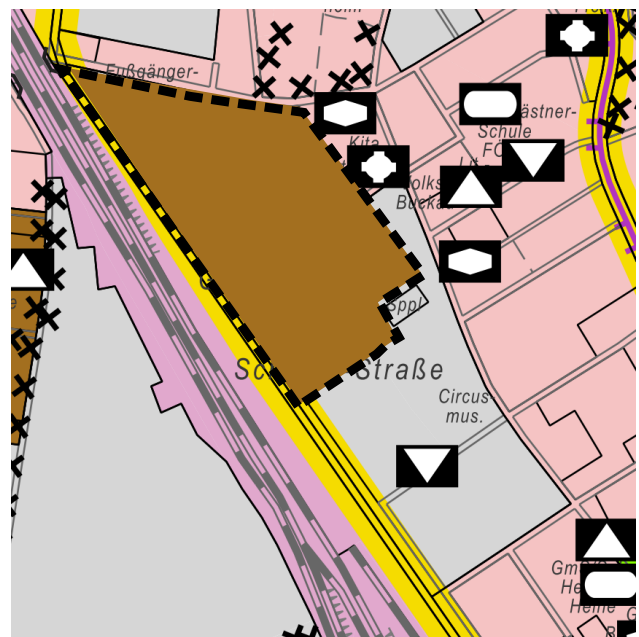
Die Oberbürgermeisterin  
Stadtplanungsamt Magdeburg

Übersichtsplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

## Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buckau West“



Wirksamer F-Plan (Ausschnitt)  
Darstellung als gewerbliche Baufläche



Änderung im F-Plan (Ausschnitt)  
Darstellung als gemischte Baufläche

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Fahlberg-List“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Für das ehemalige Fahlberg-List-Gelände im Stadtteil Westerhüsen wird der Aufstellungsbeschluss für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fahlberg-List“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gemischter Baufläche zur Entwicklung eines urbanen Gebietes mit mehrgeschossiger Wohnbebauung. Bislang war diese Fläche im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 483 - 6 „Elb-Hafen“ durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger\*innenversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

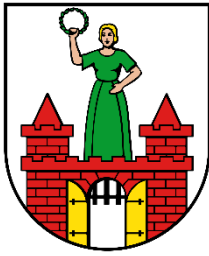
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

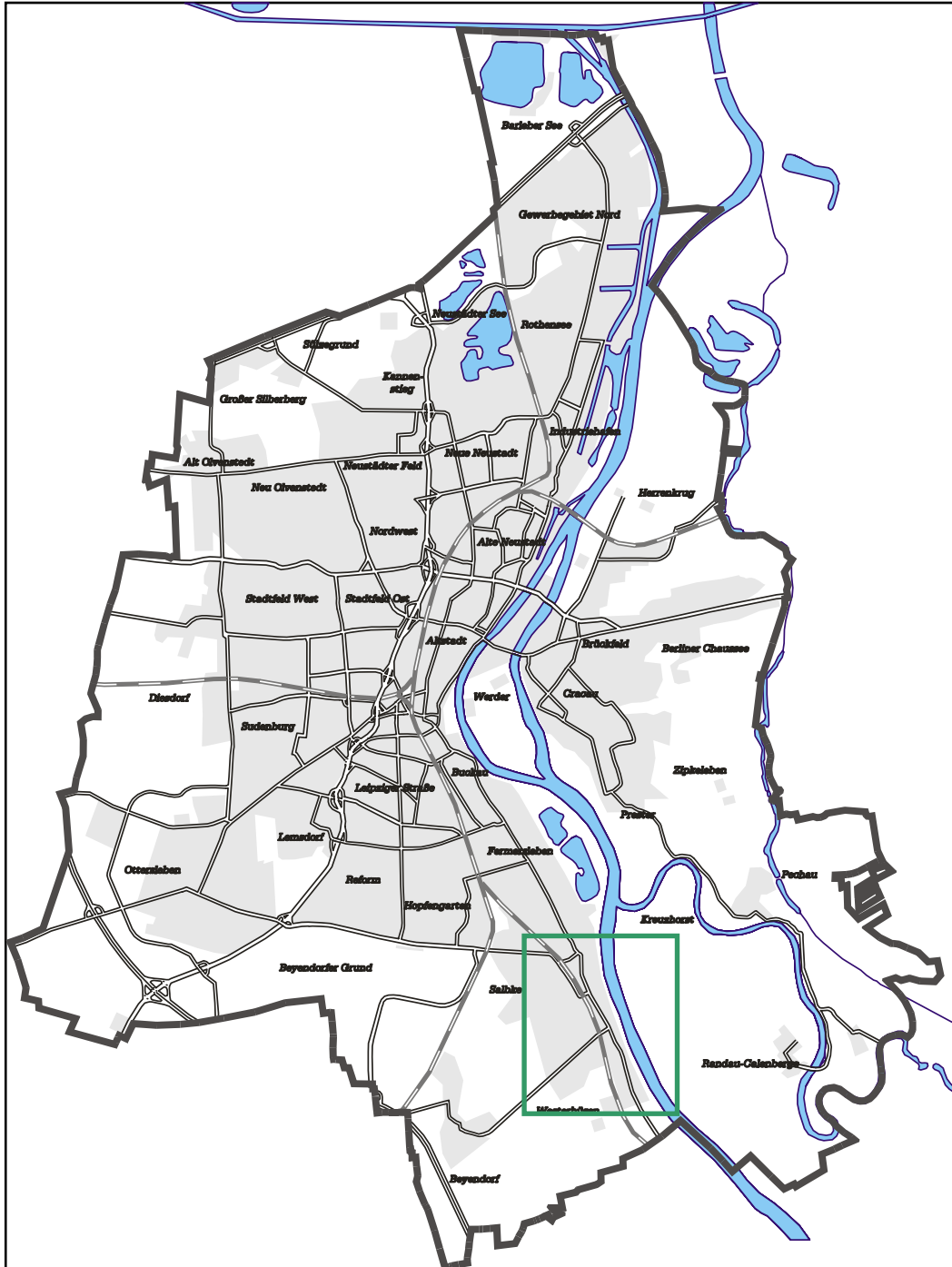
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt Magdeburg



43. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg  
„Fahlberg-List“

## Übersichtsplan

Stand: Mai 2023



## **Bekanntmachung der Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Ehemaliges RAW-Gelände“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Für das ehemalige RAW-Gelände im Stadtteil Salbke wird der Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „ehemaliges RAW-Gelände“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gemischter Baufläche, Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche. Bislang war diese Fläche im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche, Gewerbefläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten ausgewiesen. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 483-4 „Ehemaliges RAW-Gelände“ durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger\*innenversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

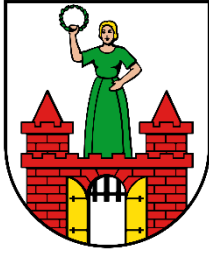
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

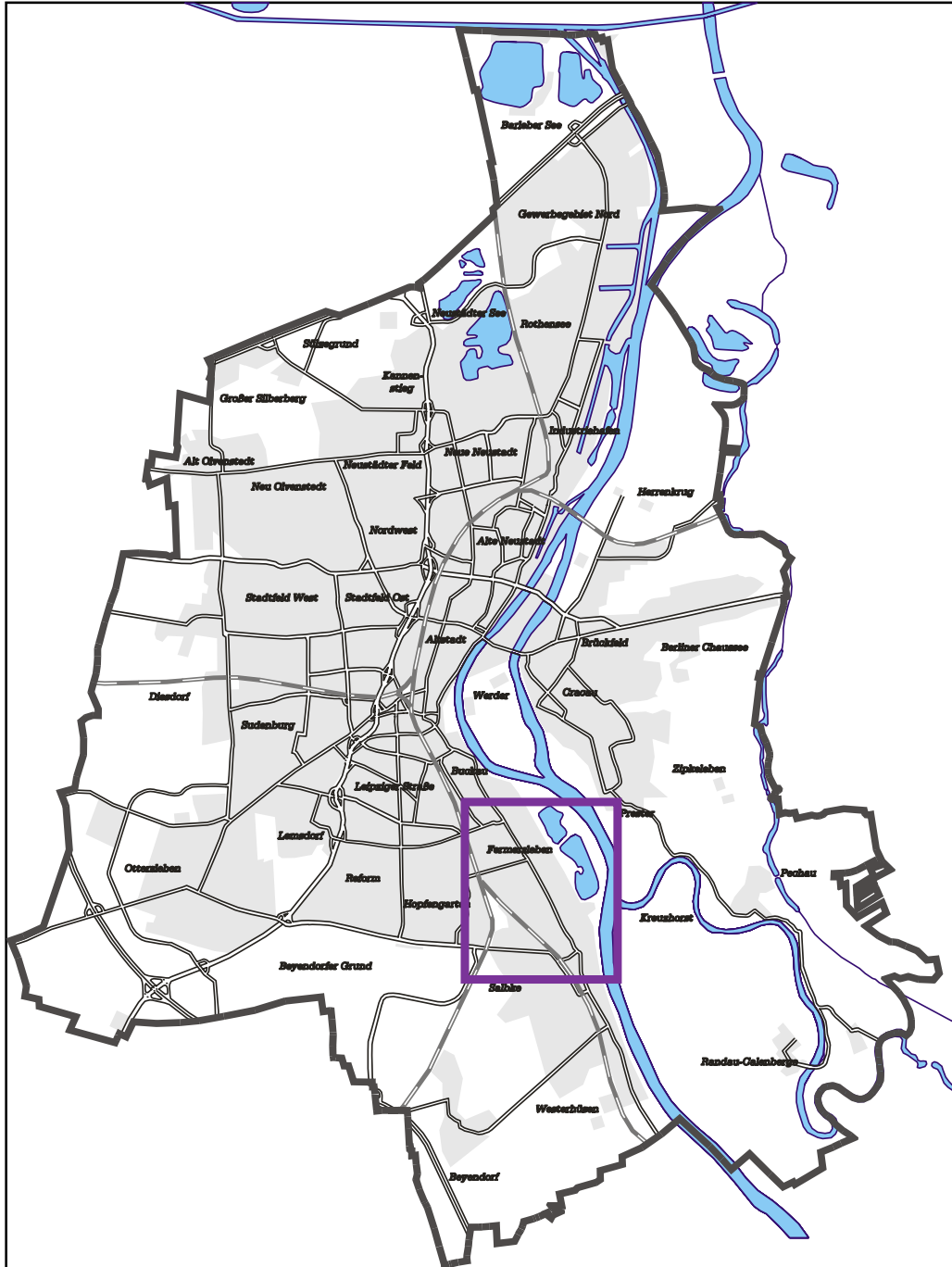
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt Magdeburg



44. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg  
„ehemaliges RAW-Gelände“

## Übersichtsplan

Stand: Mai 2023

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 – 51“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der 4. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39-51“ und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen)

in der Zeit vom

**18.09.2023 bis einschließlich 17.10.2023**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

<b>montags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Mrochen (Tel.: 0391 540 5322, E-Mail [Annette.Mrochen@spa.magdeburg.de](mailto:Annette.Mrochen@spa.magdeburg.de)).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des 4. Entwurfs mit dem Stand April 2023
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 4. Entwurfs mit dem Stand April 2023

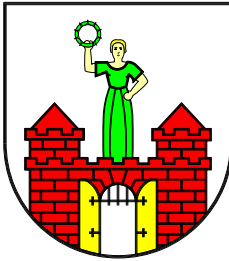
3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
  2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
    - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
    - durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de).
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



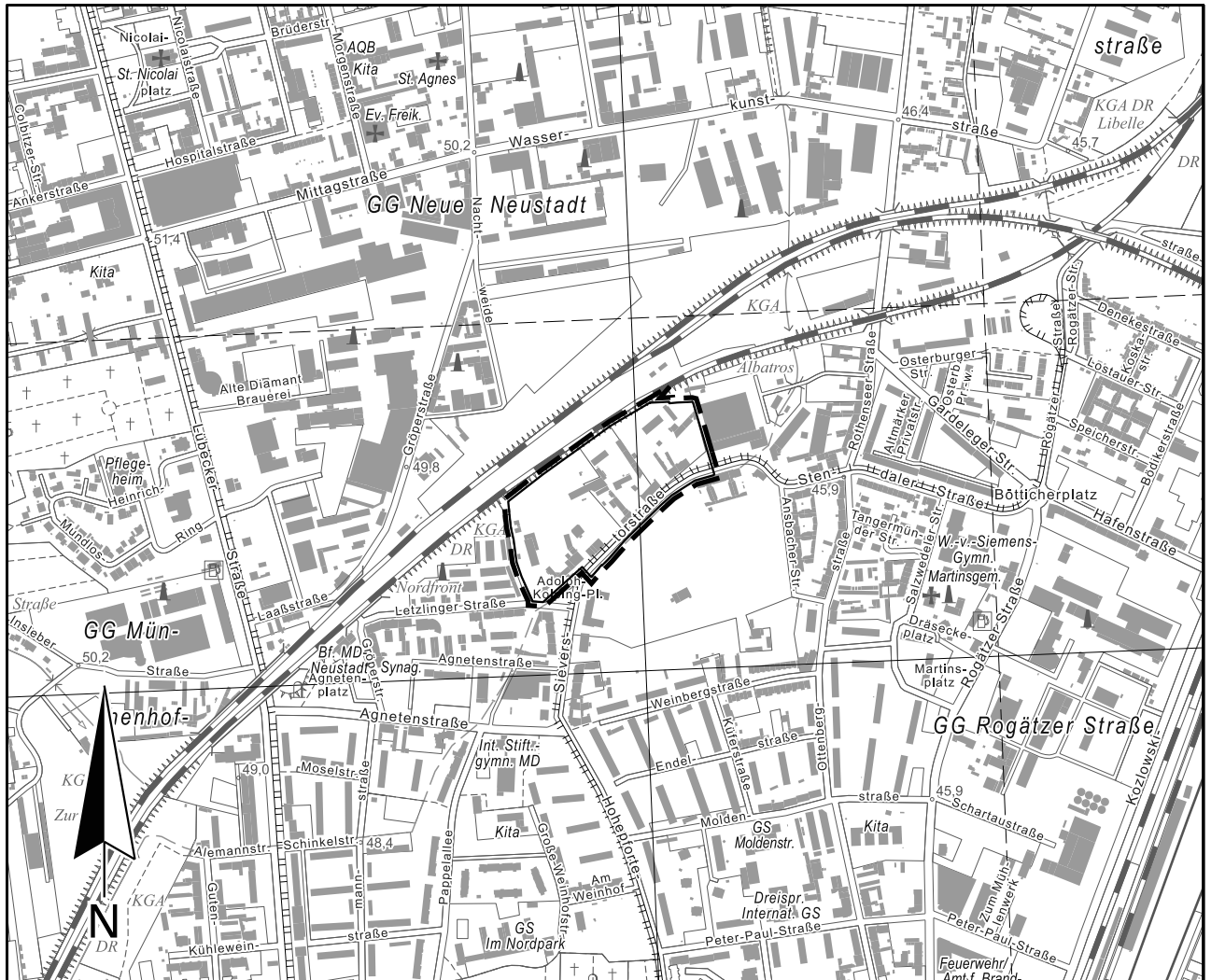
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 4. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 174-5

Bezeichnung: "Sieverstorstrasse 39-51"

DS0199/23 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2023

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174-5 wird umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des Bahndammes (Südgrenze des Flurstücks 283/3 der Flur 275), von der Nordgrenze der Flurstücke 1258/19 und 1255/18 (beide Flur 274);
- im Osten: von der Westgrenze des Grundstücks Sieverstorstraße 33 (Westgrenze der Flurstücke 1256/10 und 10485), sowie von der südlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10485 (Flur 274);
- im Süden: von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Südgrenze Flurstück 10489, vormals Flurstück 10123) bis zum Adolph-Kolping-Platz, weiter von der Nordgrenze des Adolph-Kolping-Platzes (Südgrenze der Flurstücke 10515, 10516, 10464, 1162/20 und 1255/18 der Flur 274);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 1255/18 und deren nördlicher Verlängerung.

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 315-4 „Liebknechtstraße 82“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches wie folgt eingefasst wird:

Im Norden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 186/31, 187/7, 188/4 (Flur 337) und 10023 (Flur 345);  
im Osten: durch die Südgrenze des Flurstücks 145/6 verlängerte Westgrenze des Flurstücks 3641 (beide Flur 345),  
im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 145/6 (Flur 345), 188/1, 187/4 und 186/27 (Flur 337)  
im Westen: durch eine um 8 m nach Osten verschobene Parallele der Gebäudekante Liebknechtstraße 82, im weiteren Verlauf senkrecht auf den nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10110, und durch die Westgrenze der Flurstücke 10108 und 186/31 (Flur 337)

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Umgrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit teilweisen altengerechten Wohnungen für Betreutes Wohnen, ein Seniorenpflegeheim und ein Kindergarten

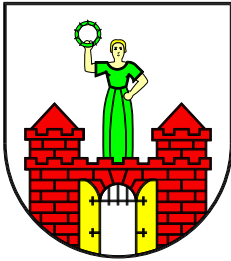
Der aufzustellende Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan sind diese Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 315-4

Bezeichnung: "Liebknechtstraße 82"

DS0200/23 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2023

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 315-4 wird umgrenzt:
- im Norden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 186/31, 187/7, 188/4 (Flur 337) und 10023 (Flur 345);
  - im Osten: durch die auf die Südgrenze des Flurstücks 145/6 verlängerte Westgrenze des Flurstücks 3641 (beide Flur 345);
  - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 145/6 (Flur 345), 188/1, 187/4 und 186/27 (Flur 337);
  - im Westen: durch eine um 8 m nach Osten verschobenen Parallele der Gebäudekante Liebknechtstraße 82, im weiteren Verlauf senkrecht auf den nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10110, und durch die Westgrenzen der Flurstücke 10108 und 186/31 (Flur 337).

## **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 20. April 2023 beschlossen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden tatsächlich und eingriffsnah erfolgen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Bestandsbäume umgesetzt werden können.

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



## Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen)

in der Zeit vom

**18.09.2023 bis einschließlich 17.10.2023**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

<b>montags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Wöbse (Tel.: 0391 540 5389).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

### **Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juni 2023 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.04.2023)
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juni 2023 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.04.2023)
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Stand Juni 2023 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.04.2023)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen mit dem Stand Oktober 2022

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
    1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
    2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
      - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
      - durch De-Mail in der Sendervariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

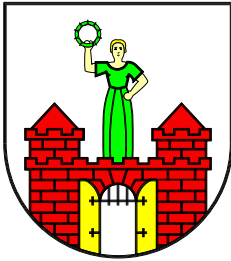
  - 3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



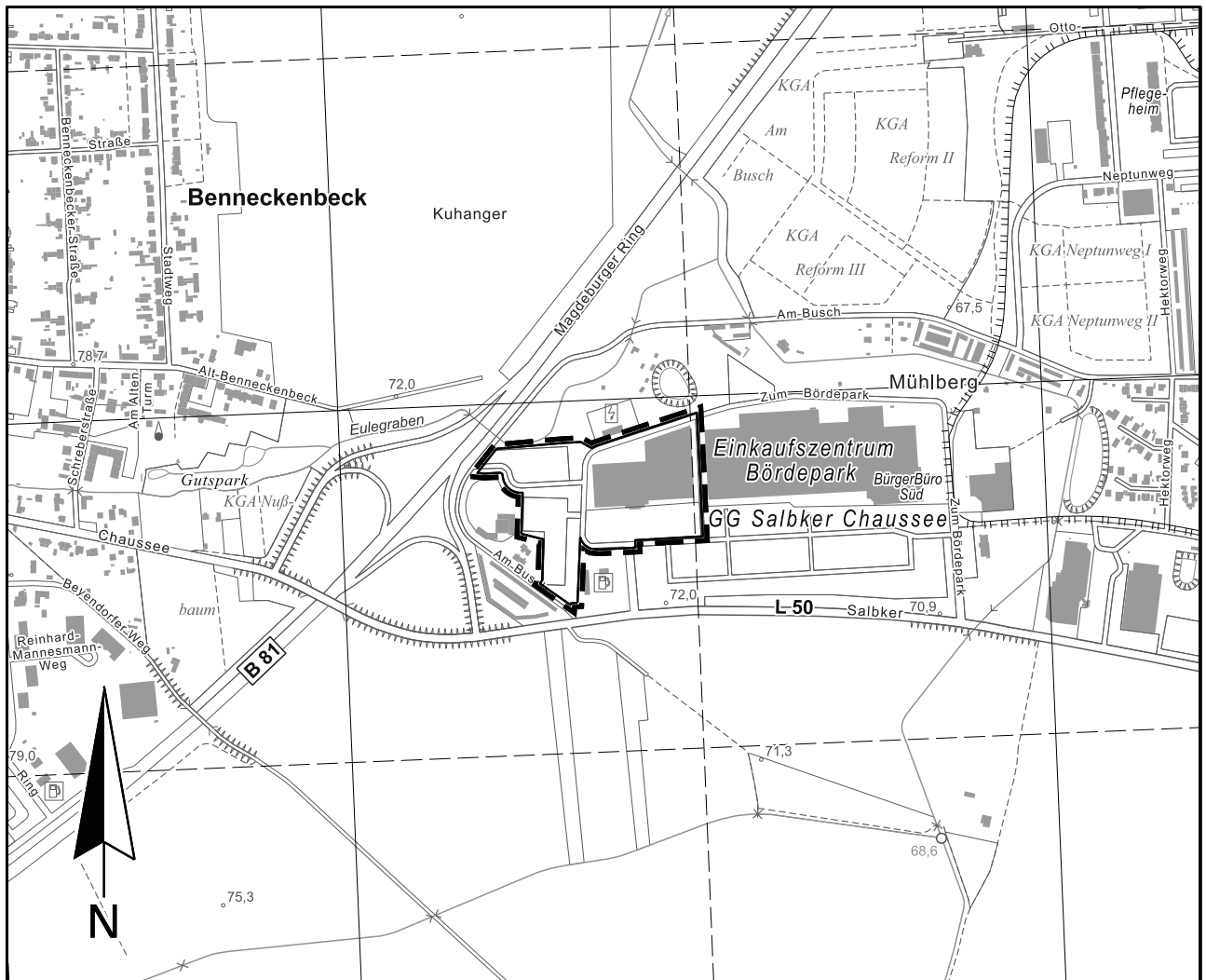
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 428-1.2

Bezeichnung: "Zum Bördepark"

DS0542/22 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2022

**—** Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-1.2 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 22/4, 21/10, 21/12, 18/14 und 10157,
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 18/15, 18/28 und 18/29 (bzw. durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 428-1B „Salbker Chaussee Nordseite“),
- im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 18/30 und 18/21, die südliche Straßenbegrenzung der Straße „Zum Bördepark“ und die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 18/19 (bzw. die südliche Geltungsbereichsgrenze des B-Planes Nr. 428-1B „Salbker Chaussee Nordseite“),
- im Westen: durch die nördlichen Flurstücksbegrenzungen der Flurstücke 1555, 1553 und 21/6, die östlichen Flurstücksbegrenzungen der Flurstücke 21/18 und 21/19 und die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 22/2 und die östliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 1524/22.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 609.

## **Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan K-33 „Superstar“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg Am 17.08.2023 folgende Satzung:

### **§ 1**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 09.01.1997 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans K-33 "Superstar" beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

### **§ 2**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst ein Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 10416, 10415 und 10417, die westlichen Grenzen der Flurstücke 6569 und 6566, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 6566, 6583 und 6572, die östlichen Grenzen der Flurstücke 6572 und 6575, der nördlichen Grenze des Flurstückes 10417,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10417,
- im Süden: durch die südliche Begrenzungslinie des Flurstücks 10417, der östlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 10378, das Flurstück 10220 mit seiner östlichen und südlichen Grenze sowie südliche Grenze des Flurstückes 10219.
- im Westen: durch die westlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 10219 und 10377. sowie die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 10416.

Die betroffenen Flurstücke 6566, 6569, 6583, 6572, 6575, 10415, 10416, 10417 und 10377 befinden sich in der Flur 354, Flurstücke 10219 und 10220 in der Flur 364.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Plan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

### **§ 3**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

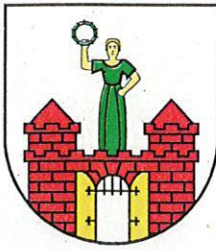
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 06.09.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



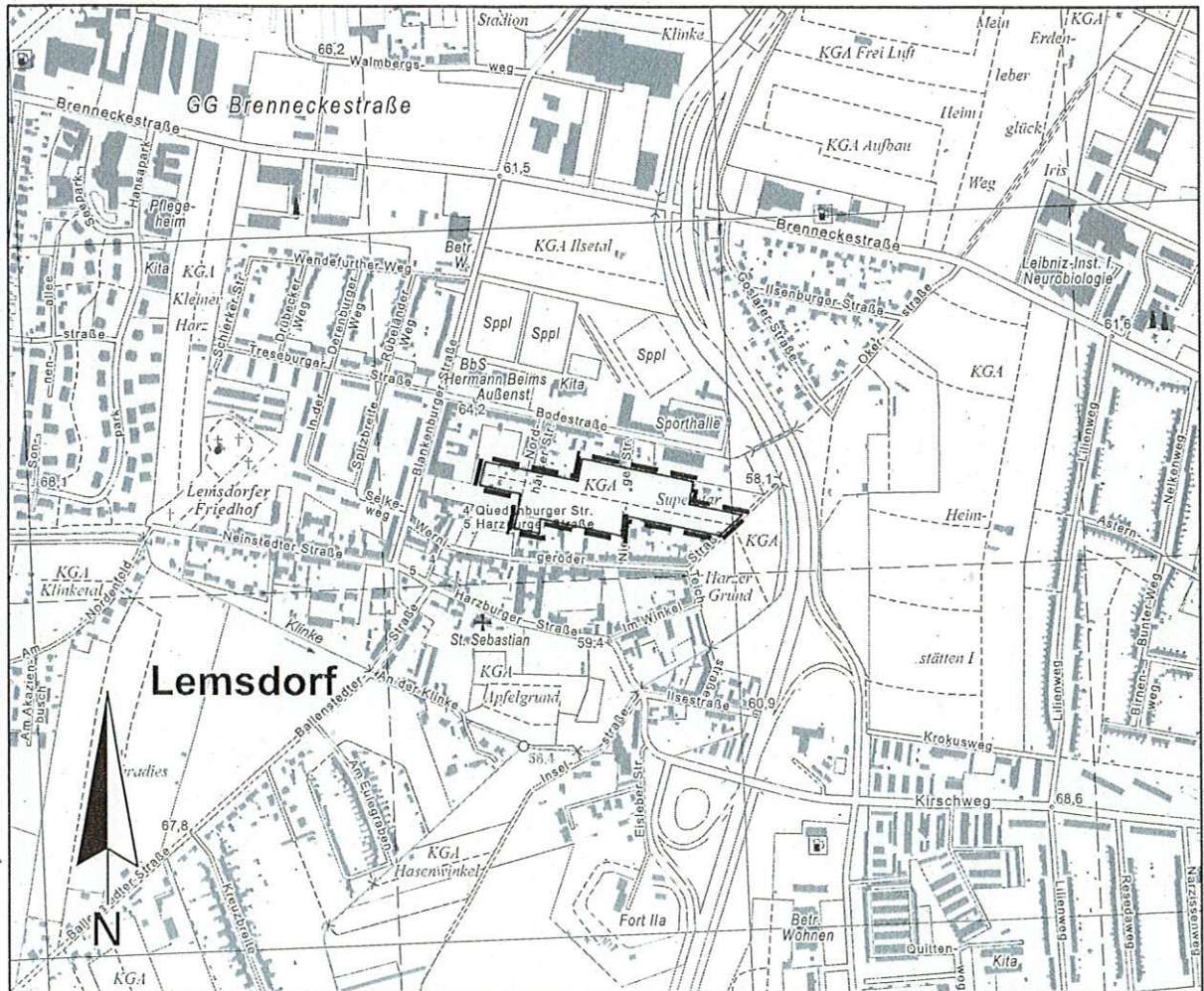
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Veränderungssperre

Bebauungsplan Nr. K-33

DS0180/23 Anlage 2

Bezeichnung: "Superstar"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 03/2023

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. K-33 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 10416 und 10417, die westlichen Grenzen der Flurstücke 6569 und 6566, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 6566, 6583 und 6572, die östlichen Grenzen der Flurstücke 6572 und 6575, der nördlichen Grenze des Flurstückes 10417,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10417,
- im Süden: durch die südliche Begrenzungslinie des Flurstücks 10417, der östlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 10378, das Flurstück 10220 mit seiner östlichen und südlichen Grenze,
- im Westen: durch die westlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 10220 und 10378 sowie die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 10416.

Halberstadt, 11.08.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren Hohendodeleben, Landkreis Börde

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz durchzuführen.

Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der beigelegten vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung	Flur
Niederndodeleben	1, 2, 3 und 5 jeweils teilweise
Hohendodeleben	1, 2, 3, 4 und 8 jeweils teilweise, 5 und 6 vollständig
Wanzleben	27 teilweise

Die voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zu der am

**Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, um 17:00 Uhr**  
**im Großen Rittersaal**  
**des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,**  
**Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben**

stattfindenden Aufklärungsveranstaltung eingeladen.

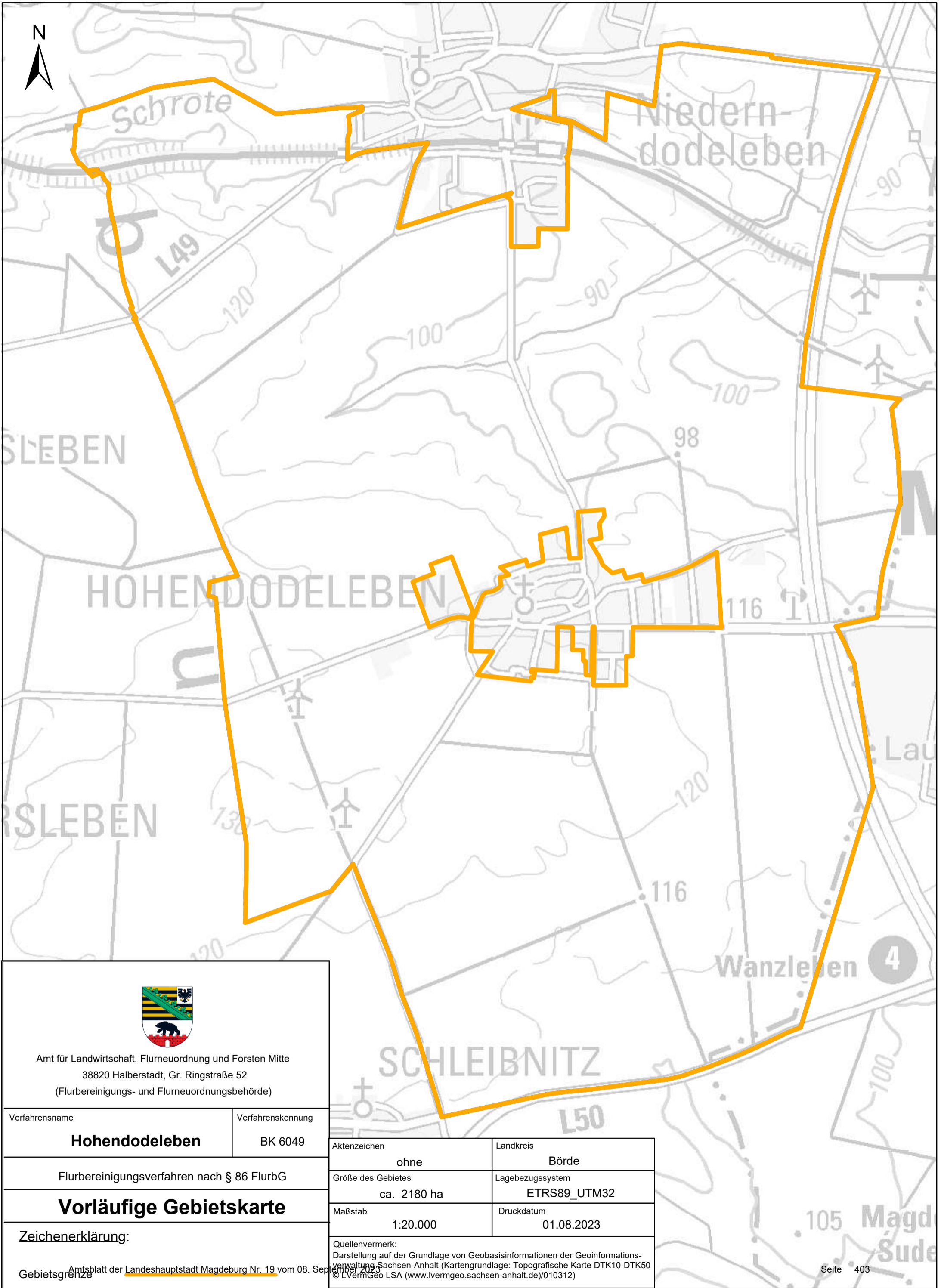
Ziel dieser Veranstaltung ist die Information über das geplante Flurbereinigungsverfahren, insbesondere dessen Ziele und Umfang sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten.


Interessierte Pächter und Bewirtschafter sind ebenfalls eingeladen.

Im Auftrag



Anke Zwierzina





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
38820 Halberstadt, Gr. Ringstraße 52  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
<b>Hohendodeleben</b>	BK 6049
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	
<b>Vorläufige Gebietskarte</b>	
Zeichenerklärung:	
Gebietsgrenze	

Aktenzeichen	Landkreis
ohne	Börde
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 2180 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:20.000	01.08.2023
Quellenvermerk:	
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)	





Wanzleben - Börde, den 01.09.2023

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Schlussfeststellung**

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

**Bodenordnungsverfahren**  
**„Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“**  
**nach §§ 56, 64, 63 Abs.2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)**  
**im Landkreis Börde**  
**Verf.-Kennung : OK0014**

In der Gemeinde Hohe Börde ab.

2. Es wird festgestellt, dass
  - Die Ausführung des Bodenordnungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
  - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
  - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

#### Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Bodenordnungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Bodenordnungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez.

Christa Lüddecke

(DS)